

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anmietung von Sitzrasenmähern mit 300 cm Schnittbreite

Begründung für die Dringlichkeit:

Eine Beschlussfassung im Rahmen der nächsten planmäßigen Sitzungsfolge hätte zur Folge, dass die Sitzrasenmäher zur Schnittsaison 2009 nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen würden. Dies würde zu Pflegeausfällen im gesamten Stadtgebiet führen.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit §10 der Hauptsatzung stellen wir den Bedarf zur Anmietung von fünf Sitzrasenmähern für die Schnittsaison 2009 fest.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

26.02.2009

gez. Schramma

gez. Schramma

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 140.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat in seiner Sitzung vom 21.08.2008 das Fahrzeug- und Maschinenkonzept – Teilbereich Allgemeine Grünpflege – zur Kenntnis genommen. Bestandteil dieses Konzeptes sind u.a. neun Sitzrasenmäher mit einer Schnittbreite von 300 cm.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat in der gleichen Sitzung der Beschaffung von sieben Mähern, bei denen die Finanzierung gesichert ist (Beschluss des Finanzausschusses vom 25.08.2008), am 21.08.2008 bereits zugestimmt. Die Finanzierung der verbleibenden zwei Maschinen ist in 2009 gesichert.

Bedingt durch Kapazitätsengpässe bei den Abfallwirtschaftsbetrieben, die mit der Beschaffung beauftragt wurden, konnten bisher nicht alle genehmigten Mäher beschafft werden. Bisher stehen erst drei Mäher zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Engpässe, der Verfahrensdauer bei einer EU-weiten Ausschreibung und der zu erwartenden Lieferzeiten bei den Herstellern ist bereits absehbar, dass die Maschinen zur Schnittsaison 2009 nicht zur Verfügung stehen werden.

Zur Gewährleistung eines Mindestpflegestandards und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist daher die Anmietung von fünf Sitzmähern mit 300 cm Schnittbreite erforderlich.

Die Anmietung wird auf die Schnittsaison 2009 (01.04.2009 – 30.11.2009) beschränkt. Die anfallenden Kosten belaufen sich auf rd. 140.000,-- €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf (Aktenzeichen: 141/41/06/09) am 28.01.2009 anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.